

# **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom

01.10.2003

**2003/128**

## **Antwort des Stadtrates:**

**1524. Interpellation von Rolf André Siegenthaler und Monika Erfigen über den Ausfall von Schulstunden als Folge der Kundgebungen gegen den Irak-Krieg.** Am 2. April 2003 reichten Gemeinderat Rolf André Siegenthaler (SVP) und Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/128 ein:

Seit Ausbruch des Krieges im Irak war in Medienberichten öfters von Kundgebungen die Rede, an denen Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit teilnahmen. Es fanden sich in den Medien sogar Berichte über ganze Schulklassen, die mit ihren Lehrbeauftragten für den Frieden demonstrierten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestätigt der Stadtrat solche Medienberichte? Hatte er im Vorfeld Kenntnis von geplanten Friedensdemonstrationen unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonal während der Schulstunden?
2. Wie viele Ausfallstunden gab es aufgrund von Friedensdemonstrationen seit Ausbruch des dritten Golfkrieges?
3. Gab es vermehrt Absenzen von Schülerinnen und Schülern, weil sie während des Unterrichts an Demonstrationen gegen den Krieg teilnahmen?
4. Wie wird mit Schülerinnen und Schülern verfahren, die aufgrund ihrer Teilnahme an Friedensdemonstrationen dem Unterricht fernbleiben?
5. Wie wird mit Lehrbeauftragten verfahren, die Schulstunden ausfallen lassen, um an Friedensdemonstrationen teilzunehmen (mit und ohne ihre Klasse)?
6. Welche Weisungen erteilte die Kantonale Bildungsdirektion den Gemeinden bezüglich Aktivitäten rund um den Krieg im Irak?
7. Welche Weisungen erteilte der Stadtrat den Lehrbeauftragten im Zusammenhang mit Aktivitäten rund um den Krieg im Irak?
8. Sieht der Stadtrat die Erreichung der Klassenziele gefährdet, falls die Kämpfe im Irak länger andauern und die Friedensdemonstrationen unter Mitwirkung von Schulpflichtigen sowie Lehrpersonen während der Unterrichtszeit weitergehen?
9. Von welchem Zeitpunkt an würde der Stadtrat die Teilnahme von Schulpflichtigen sowie Lehrpersonen an Friedensdemonstrationen während der Unterrichtszeit verbieten?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Zusammenfassung von nicht näher bezeichneten Medienberichten kann der Stadtrat in dieser Form nicht bestätigen. Bekannt ist, dass es zu verschiedenen Irak-Demonstrationen in der Stadt Zürich kam, wobei in den Medien vor allem die grosse Demonstration vom 20. März 2003 Beachtung fand. Über Anzahl und Zusammensetzung von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern (Kantonsschulen, Berufsschulen, Volksschule usw.) liegen indessen keine detaillierten Daten vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es sich um ältere Schülerinnen und Schüler vor allem der Mittelschulen und sodann auch der Oberstufe der Volksschule handelte. Es liegt auf der Hand, dass der Irak-Krieg, der in breiten Bevölkerungskreisen Sorgen und Ängste auslöste, auch Schülerinnen und Schüler bewegte, deren Engagement für den Frieden grundsätzlich positiv zu würdigen ist.

Der Stadtrat wurde im Demonstrationsvorfeld nicht informiert. Über die Situation bei den kantonalen Schulen kann er keine Auskunft geben.

**Zu Frage 2:** Gemäss Berichten der Kreisschulpflegen kam es zu keinen Schuleinstellungen (vgl. auch nachfolgend Ziff. 5).

**Zu den Fragen 3 und 4:** In verschiedenen Oberstufenschulhäusern waren Schülerabsenzen wegen der Demonstration vom 20. März 2003 zu verzeichnen, wobei es sich aber insgesamt um Ausnahmen handelte. Wie die betreffenden Kreisschulpflegen festhalten, mussten dabei die Jugendlichen den verpassten Schulstoff am schulfreien Mittwochnachmittag nachholen. Zu weitergehenden Massnahmen bestand in der gegebenen speziellen Situation kein Anlass.

**Zu Frage 5:** Den Kreisschulpflegen ist nicht bekannt, dass Lehrpersonen die Schule eingestellt und so Stunden hätten ausfallen lassen. Hingegen soll es vereinzelt vorgekommen sein, dass Lehrpersonen im Rahmen ihres Schulunterrichts ihre Klasse an die Demonstration vom 20. März 2002 begleiteten, was aber nicht mit "Stunden ausfallen lassen" gleichgesetzt werden darf.

Es braucht nicht speziell betont zu werden, dass die Lehrpersonen in diesen Tagen dadurch besonders gefordert waren, dass sie im Unterricht die aktuellen Ereignisse besprachen und verarbeiteten und darüber hinaus allgemein Fragen um Krieg und Frieden behandelten. Zu den Aufgaben der Lehrpersonen gehört selbstverständlich auch, aktuelle Geschehnisse von grosser Wichtigkeit in der Welt im Unterricht zu thematisieren. Der Irak-Krieg hat grosse Emotionen und Ängste ausgelöst, so dass das Thema auf verschiedene Art und Weise auch in den Schulen behandelt wurde. Einige Klassen haben deshalb, wie viele andere Menschen auch, ihrer Besorgnis um den Weltfrieden Ausdruck gegeben, indem Friedensfahnen oder Friedenstransparente an den Schulhäusern aufgehängt wurden. Einzelne Lehrpersonen nahmen zudem - wie erwähnt - mit ihrer Klasse an der Friedenskundgebung vom 20. März 2003 teil. Diese einmaligen "Exkursionen", die von den Lehrpersonen im Rahmen des lebens- bzw. staatsbürgerkundlichen Unterrichts gesehen werden konnten und es ihnen zudem ermöglichten, ihre Schülerinnen/Schüler zu betreuen, riefen nach keinen weiteren Massnahmen der Schulbehörden.

**Zu Frage 6:** Die Kantonale Bildungsdirektion hat im Zusammenhang mit den Friedensdemonstrationen keine Weisungen erlassen. Dies gilt auch für das kantonale Volksschulamt sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Im Nachgang zur Demonstration vom 20. März 2003 wurde lediglich die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen mit einem Gutachten zu Haftungsfragen bei Demonstrationen bedient.

**Zu Frage 7:** Der Stadtrat erteilte im Zusammenhang mit den Irak-Demonstrationen keine Weisungen. Die Schulbehörden nehmen die Haltung ein, dass das Demonstrationsrecht zwar auch Schülerinnen und Schülern zusteht, dieses aber grundsätzlich nicht zu Schulabsenzen führen und daher ausserhalb der Schulzeiten ausgeübt werden soll. Bei den im Zusammenhang mit der Demonstration vom 20. März 2003 in einzelnen Oberstufenschulhäusern vorgekommenen Schulabsenzen handelt es sich um Ausnahmen, die vor dem Hintergrund der damaligen besonderen Situation zu sehen sind und nicht zu Wiederholungen geführt haben.

**Zu den Fragen 8 und 9:** Die diesen Fragen zugrunde liegende Befürchtung anhaltender Demonstrationen zulasten des Schulunterrichts ist nicht eingetreten. Eine Gefährdung der Erreichung der Klassenziele im Zusammenhang mit den Irak-Demonstrationen bestand zu keinem Zeitpunkt. Die Frage, ab welchem Zeitpunkt ein Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler zu erlassen gewesen wäre, ist angesichts der tatsächlich eingetretenen Entwicklung gegenstandslos und stellte sich jedenfalls für die Volksschule nicht.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber